Hiermit heaptrage ich die Anerkennung einer Forthildungsstätte:



Antrag auf Anerkennung als Fortbildungsstätte gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarungzur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten gem. § 135 Abs. 2 SGB V

Als schmerztherapeutische Einrichtung gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 gelten Schmerzkliniken, Schmerzabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern, Schmerzambulanzen und Schmerzpraxen niedergelassener Vertragsärzte, welche die Anforderungen nach Abschnitt C der Qualitätssicherungsvereinbarung erfüllen und die ausschließlich bzw. weit überwiegend Schmerzpatienten behandeln.

HIGH	in beantrage ich die Ane	erkermang emer i ortbild	angsstatte.		
	als Schmerzklinik/Schmerzabteilung/Schmerzambulanz				
	als Schmerzpraxis eines niedergelassenen Vertragsarztes				
Name	des Antragstellers:				
Ansch	rift:				
Facharztanerkennung als:			seit:		
	elegten Anforderungen erf Die Einrichtung mit	üllt werden. uss von einem Arzt	erztherapie-Vereinbarung gemäß geleitet werden, der pers zw. die Voraussetzungen fi	sönlich an der	
	Werden diese Voraussetzungen vom Antragsteller erfüllt:				
	□ ja	□ nein			
	ggf. Genehmigungsbes	cheid der Kassenärztliche	n Vereinigung beifügen.		
2.	Fachdisziplinen (Anäs	thesiologie, Neurologie,	interdisziplinäre Zusammenarbe Neurochirurgie, Orthopäde/Chiru nit Physiotherapeuten nachweiser	ırgie, Psychiatrie,	

Ansprechpartnerin: Julia Kröber Tel.: 0391 627-7443 / Fax: 0391 627-8436 E-Mail: Julia.Kroeber@kvsa.de Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



Angaben über die Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen	Name und ggf. Anschrift der kooperierenden Ärzte		
Anästhesiologie			
Neurologie			
Neurochirurgie			
Orthopädie			
Chirurgie			
Psychiatrie			
Rheumatologie			
Interventionelle Radiologie			
Physiotherapeuten			
 Das Patientengut muss ausschließlich bzw. weit überwiegend aus chronisch Schmerzkranker entsprechend der Definition der Präambel und des § 1 Abs. 1 der Schmerztherapie-Vereinbarung bestehen. Es müssen regelmäßig mindestens 150 chronisch schmerzkranke Patienten im Quarta behandelt werden. Als Anlage sind die Diagnose- und Leistungsstatistiken von 150 chronisch schmerzkranken Patienten eines Quartals (anonymisiert) einzureichen. 			
Schmerztherapeutische Sprechzeiten in der Einr	ichtung		
An folgenden Tagen werden (mindestens 4 Tage schmerztherapeutische Sprechstunden abgehalten	pro Woche jeweils mindestens 4 Stunden) regelmäßig und ausschließlich Schmerzpatienten betreut:		
Wochentag	von-bis		

E-Mail: Julia.Kroeber@kvsa.de



Das Behandlungsspektrum muss die wichtigsten Schmerzkrankheiten umfassen, wie (Zutreffendes bitte ankreuzen) chronisch muskuloskelettale Schmerzen П chronische Kopfschmerzen П Gesichtsschmerzen П Ischämieschmerzen medikamenteninduzierte Schmerzen neuropathische Schmerzen sympathische Reflexdystrophien П somatoforme Schmerzstörungen Tumorschmerzen 4. Es müssen mindestens zwölfmal im Jahr (bei Einzelpraxen mindestens zehnmal im Jahr) nach außen offene, interdisziplinäre Schmerzkonferenzen mit Patientenvorstellung durchgeführt werden. Thema und Teilnehmer sind zu dokumentieren, die Patienten werden persönlich vorgestellt, die Teilnehmer unterliegen der Schweigepflicht, Ort, Daten und Uhrzeit dieser Konferenzen stehen fest. als Anlage beigefügt Die Einrichtung hat sicherzustellen, dass eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den in § 6 der 5. Schmerztherapie-Vereinbarung genannten Behandlungsverfahren erworben werden können. Hierzu sind die unter § 6 Abs. 1 sowie zusätzlich mindestens 3 der unter § 6 Abs. 2 der Schmerztherapie-Vereinbarung genannten Verfahren selbst vorzuhalten. (Zutreffendes bitte ankreuzen) Pharmakotherapie Therapeutische Lokalanästhesie Psychosomatische Grundversorgung (Psychotherapie-Vereinbarung) Manuelle Untersuchungs- und Behandlungsverfahren П Physikalische Therapie Therapeutische Leitungs-, Plexus- und rückenmarksnahe Anästhesien Sympathikusblockaden minimal-invasive Interventionen Entzugsbehandlung bei Medikamentenabhängigkeit Stimulationstechniken (z.B. TENS) Koordination und Einleitung von psycho- und physiotherapeutischen Maßnahmen Rückenmarksnahe Opioidapplikation П Denervationsverfahren und/oder augmentative Verfahren (z.B. Neuolyse, zentrale Stimulation) Übende Verfahren (z.B. Autogenes Training) Hypnose Ernährungsberatung

Ansprechpartnerin: Julia Kröber

Tel.: 0391 627-7443 / Fax: 0391 627-8436

operative Therapie

E-Mail: Julia.Kroeber@kvsa.de

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



Die nicht vorgehaltenen fakultativen schmerztherapeutischen Behandlungsverfahren können in Kooperation mit anderen Vertragsärzten erbracht werden. Diese Vertragsärzte sind der KVSA zu benennen:

Behai	ndlungsverfahren	Name und Anschrift der kooperierenden Ärzte		
Täalio	she interne Fallheenraghungen und wächentlich	o interne Teemeitzungen werden gewährleietet		
ragiic	the interne railbesprechungen und wochentlich	e interne Teamsitzungen werden gewährleistet.		
	□ ja □ nein			
Die Ei	inrichtung hat die Anwendung schmerztherapeu	ıtischer Standards sicherzustellen. Hierzu gehören:		
(Zutrefi □		rzanamnese einschl. Sichtung und Wertung aller		
	verfügbaren Vorbefunde, funktionelle Betrach			
Ш	Eingehende körperliche (mit Einschluss neurologisch-orthopädisch-funktioneller) Untersuchung und eingehende psychosoziale und psychiatrische Exploration			
	Durchführung einer Schmerzanalyse			
	Feststellung des Chronifizierungsstadiums (nach Gerbershagen – Mainzer Staging)			
	Differentialdiagnostische Abklärung der Schmerzkrankheit			
	Eingehende Beratung des Patienten			
	Gemeinsame Festlegung der Therapieziele			
	Aufstellung eines zeitlich und inhaltlich gestuften Therapieplanes (einschl. der zu dessen Umsetzung erforderlichen interdisziplinären Koordination der Ärzte und komplementären Berufe)			
	Einsatz schmerztherapeutischer Behandlungsverfahren			
	standardisierte Dokumentation mit Angaben zur psychosomatischen Auswirkung und Kontrolle de Verlaufs. Das in der Einrichtung eingesetzte Dokumentationsinstrumentarium ist vorzulegen.			



Organisatorische Anforderungen gemäß § 8 der Vereinbarung 1. Räumliche Voraussetzungen Die Praxis/Einrichtung ist rollstuhlgerecht □ ja □ nein _____ Überwachungs- und Liegeplätze zur Verfügung. In der Praxis/Einrichtung stehen ___ 2. Apparative Voraussetzungen An jedem Behandlungsplatz, an dem invasive Verfahren durchgeführt werden, ist EKG und Pulsmonitoring vorhanden □ia □ nein Nachweis als Anlage beigefügt Reanimation einschl. Defibrillator ist vorhanden □ ja □ nein Nachweis als Anlage beigefügt Weitere Erklärungen meiner Unterschrift versichere ich, dass die Regelungen Inhalte der Qualitätssicherungsvereinbarung Schmerztherapie kenne und einhalten werde. Ich versichere die Richtigkeit der oben genannten Angaben. Änderungen werde ich unverzüglich der KV Sachsen-Anhalt mitteilen. Ich bin damit einverstanden, dass die Schmerztherapie-Kommission der KV Sachsen-Anhalt eine Praxisbegehung zur Überprüfung der Praxisausstattung vornimmt. Ort Datum BSNR Stempel, Unterschrift des Vertragsarztes (bei persönlicher Leistungserbringung) bzw. des angestellten Arztes Ort, Datum, BSNR Stempel, Unterschrift des MVZ-Vertretungsberechtigten bzw. des anstellenden Datenschutzrechtliches Einverständnis Mit meiner zweiten Unterschrift erteile ich das widerrufliche Einverständnis, dass die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt im Bedarfsfall die bei der Landesärztekammer Sachsen-Anhalt vorliegenden Zeugnisse und Bescheinigungen hinsichtlich meiner Weiterbildung und fachlichen Qualifikation anfordern kann.

Ansprechpartnerin: Julia Kröber

Tel.: 0391 627-7443 / Fax: 0391 627-8436

E-Mail: Julia.Kroeber@kvsa.de

Unterschrift des Arztes, der die Leistungen erbringen möchte